

Beschlussvorlage

Amt für Stadtentwicklung

Vorlage-Nr.: 2025/0054

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	10.04.2025	öffentlich

Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim, Teiländerung 14 - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Kurzfassung:

Nach der Durchführung der öffentlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurden die eingegangenen Stellungnahmen zur Teiländerung 14 („Biogasanlage Bühl“ in Burgrieden-Bühl) des Flächennutzungsplans 2015 eingehend geprüft und Abwägungsvorschläge erarbeitet. Im Bereich der Teiländerung 14 sind keine weiteren Anpassungen notwendig. Damit hat die Teiländerung 14 das Verfahren erfolgreich durchlaufen.

Beschlussvorschlag:

1. Den vorgestellten Abwägungsvorschlägen wird entsprochen (Abwägungsbeschluss).
2. Die Teiländerung 14 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim wird beschlossen (Feststellungsbeschluss).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teiländerung 14 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim gem. § 6 BauGB dem Regierungspräsidium Tübingen zur abschließenden Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist dann ortsüblich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag		<input type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand	
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:		Kostenstelle:	
Kostenträger:		Kostenträger	
Sachkonto:		Sachkonto:	
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	
<input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei:		voraussichtl. Höhe:	
<input checked="" type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich			
Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Gäste/Sachverständige/r:		<input type="checkbox"/> Ja	
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Thomas Echte	14.03.2025	Zustimmung	14.11.23	GA VVG / 2023/0159	Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Eva-Britta Wind	14.03.2025	Zustimmung	12.11.24	GA VVG / 2024/0135	Abwägungs- und Auslegungsbeschluss
Ingo Beremann	14.03.2025	Zustimmung			

Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.

Sachdarstellung:

Auf der Gemarkung Burgrieden-Bühl wurde vor einigen Jahren eine Biogasanlage errichtet. Hierfür wurde der Bebauungsplan „Biogasanlage Bühl“ aufgestellt, der inzwischen seine dritte Änderung erfahren hat. In der dritten Änderung wurde im nördlichen Planbereich eine Freiflächen-PV-Anlage integriert, die der Energieversorgung der Gesamtanlage dient. Im Rahmen dieser Änderung ist aufgefallen, dass der Flächennutzungsplan bislang keine Sonderbaufläche ausweist und sich somit weder der Urplan noch der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan „Biogasanlage Bühl – 3. Änderung“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Um nun die Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten vornehmen zu können, ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Sowohl für den Urplan als auch für die erfolgten Änderungen wird ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ festgesetzt. Der wirksame Flächennutzungsplan 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim stellt für das Plangebiet derzeit Flächen für die Landwirtschaft dar. Die Bebauungspläne können somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Am 14.11.2023 wurde hierfür der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für die Teiländerung 14 („Biogasanlage Bühl“ in Burgrieden-Bühl) des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim im Gemeinsamen Ausschuss gefasst. Durch die öffentliche Bekanntmachung in den jeweiligen Amtsblättern und der Schwäbischen Zeitung am 30.11. und 01.12.2023 wurde sowohl der Aufstellungsbeschluss als auch der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung veröffentlicht.

Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB hat im Zeitraum vom 11.12.2023 bis einschließlich 17.01.2024 durch öffentliche Auslegung der Unterlagen in den Rathäusern stattgefunden.

Die Abwägungsergebnisse der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung wurden dem Gemeinsamen Ausschuss am 12.11.2024 vorgestellt und durch diesen beschlossen. Gleichzeitig wurde die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde dann vom 16.12.2024 bis einschließlich 24.01.2025 durchgeführt. Vorher erfolgte die öffentliche Bekanntmachung in den Amtsblättern und der Schwäbischen Zeitung am 12. und 13.12.2024. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.12.2024 um Stellungnahme bis zum 24.01.2025 gebeten.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB hatten sowohl die Öffentlichkeit als auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit, Stellungnahmen zum Änderungsverfahren einzubringen. Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen in Bezug auf die Teiländerung 14 „Biogasanlage Bühl“ in Burgrieden-Bühl eingegangen, die Auswirkungen auf die geplanten Flächenausweisungen haben. Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wiesen ebenfalls keine grundlegend neuen Aspekte auf, die einer Änderung der Planung bedurft hätten. Es wurden lediglich redaktionelle Inhalte ergänzt (Aufnahme weiterer Hinweise und Aktualisierung der Rechtsgrundlagen).

Damit hat die Teiländerung 14 das Aufstellungsverfahren erfolgreich durchlaufen. Das Verfahren wird durch den Feststellungsbeschluss abgeschlossen. Nach erfolgtem Beschluss werden die Planunterlagen dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung vorgelegt. Die höhere Verwaltungsbehörde hat i. d. R. einen Monat Zeit, eine Genehmigung zu erteilen. Erfolgt die Genehmigung, ist diese öffentlich bekannt zu machen. Dadurch wird die Teiländerung des Flächennutzungsplans letztlich wirksam.

Anlagen:

Übersichtsplan

FNP-Teiländerung 14 - Planteil i. d. F. vom 09.10.2023

FNP-Teiländerung 14 - Textteil i. d. F. vom 10.03.2025

Anlage 1: Umweltbericht i. d. F. vom 19.06.2023

Abwägungsprotokoll (frühzeitige Beteiligung) i. d. F. vom 24.10.2024

Abwägungsprotokoll (öffentliche Beteiligung) i. d. F. vom 10.03.2025